

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses Heiligenstedtenerkamp am 25.09.2023.

Ort: Gemeindezentrum in Heiligenstedtenerkamp

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Michael Klischies

Mitglieder

Jan Griesbach

Mirko Lohrmann

Klaus-Henning Schade

Bürgerliches Mitglied

Dieter Werner

Gemeindevertreter/in

Gudrun Courvoisier

Henning Klapdor

Protokollführer/-in

Jennifer Schwarz

Die Mitglieder des Bauausschusses waren mit Einladung vom 15.09.2023 zu Montag, den 25.09.2023, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Kanalsanierung; hier: Sachstandsbericht
- 3 Bebauungsplan Nr. 4 "Pferdekoppel"; hier: Sachstand und Beschluss über Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG
Vorlage: Hstk/BA/589/2023
- 4 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Klischies begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Protokollführerin Frau Schwarz. Er stellt fest, dass der Bauausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2: Kanalsanierung; hier: Sachstandsbericht

Herr Klischies berichtet, dass die Kanalsanierung (Bereich Achtern Kamp) abgeschlossen wurde. Die Abnahme erfolgte am 10.08.2023.

TOP 3: Bebauungsplan Nr. 4 "Pferdekoppel"; hier: Sachstand und Beschluss über Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG
Vorlage: Hstk/BA/589/2023

Herr Klischies übergibt das Wort an Frau Schwarz.

Frau Schwarz berichtet über den derzeitigen Stand der Bauleitplanung zu dem B-Plan Nr. 4 „Pferdekoppel“.

Die Gemeindevertretung Heiligenstedtenerkamp hat am 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Pferdekoppel“ für das Gebiet "östlich der Straße Schulberg, südlich der Hauptstraße 17a bis 25 und westlich der Bebauung Hinrich-Roß-Straße" beschlossen.

Im Rahmen der Kartierungsarbeiten des beauftragten Planungsbüros wurde seinerzeit festgestellt, dass sich ein großflächiges Biotop, ein arten- und strukturreiches Dauergrünland, auf einem großen Bereich der Fläche auf natürlichem Wege entwickelt hat. Dies wurde durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) bestätigt. Die Zerstörung oder die sonstige erhebliche Beeinträchtigung eines solchen Biotops ist gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG SH verboten.

Ein Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass es grundsätzlich gem. § 67 BNatSchG möglich ist, einen Antrag auf Befreiung vom Biotopschutz / vom Zerstörungs- bzw. erheblichen Beeinträchtigungsverbot zu stellen. Eine Befreiung kann dann gewährt werden, wenn „dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist“.

Um diese Notwendigkeit darzustellen ist die Erstellung einer aussagekräftig begründeten Flächenalternativenprüfung erforderlich; es ist nachzuweisen, dass eine wohnbauliche Bebauung nur auf der o.g. Fläche (= Pferdekoppel) realisiert werden kann und andere, mögliche gemeindliche Flächen aus zu nennenden Gründen nicht in Frage kommen / zur Verfügung stehen. Die vorhandenen Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde sind zu prüfen und deren Umsetzbarkeit auszuschließen.

Die Gemeindevertretung beschloss daher, dass ein Planungsbüro mit der o.g. Prüfung beauftragt werden soll. Zwischenzeitlich wurde eine Prüfung durchgeführt und ein sog. wohnbauliches Konzept erstellt. Dieses wurde in einem internen Abstim-

mungsgespräch am 24.08.2023 Vertretern der Gemeinde vorgestellt. Das Konzept wird aktuell noch geringfügig angepasst.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation stellt Frau Schwarz den Inhalt des erstellten Konzeptes vor. Es wird diesbezüglich auf die Anlage 1 zu diesem Protokoll verwiesen.

Im Anschluss verliest Herr Klischies den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, einen Antrag auf Befreiung vom Zerstörungs- bzw. erheblichen Beeinträchtigungsverbot gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG, § 21 LNatSchG SH bei der Unteren Naturschutzbehörde zu stellen und die finale Fassung des wohnbaulichen Entwicklungskonzeptes „Untersuchung zur Innenentwicklung und zu Siedlungserweiterungsflächen“ der Gemeinde Heiligenstedtenerkamp beizufügen. Vorab ist ein Abstimmungstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie einem Vertreter des Kreisbauamtes zu vereinbaren, um den Sachverhalt zu erläutern.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Folgende Mitteilungen und Anfragen werden unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt:

4.1

Es wurde angefragt, ob das Ehrenmal umgestaltet werden kann. Der Ausschuss für Gemeinwesen wird sich dieser Angelegenheit annehmen. Anfragen und Ideen können gerne an den Ausschuss gerichtet werden.

4.2

Es sollen zeitnah Gespräche mit der Stadt Itzehoe bzgl. einer möglichen Übernahme der Wartung von Pumpen der Gemeinde geführt werden. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vorab zu prüfen.

4.3

Die Trafostationen im Bereich Pappeldreieck und Blumenstraße sollen künstlerisch aufgewertet werden, ggf. z.B. durch Bemalung. Der Bauausschuss wird sich nach Motiven erkundigen und sich über die Kosten informieren. Auch wird er sich nach möglichen Zuschüssen durch die AktivRegion Itzehoe erkundigen.

4.4

Seinerzeit wurde eine Anfrage bzgl. der Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Bereich der KiTa abgelehnt, da die Zufahrt zur Kita über den Schulberg und nicht über die Hauptstraße (Kreisstraße) erfolgt.

Die Gemeinde hat sich weiter mit dem Thema beschäftigt. Unter anderem hat auch die Gemeinde Felde (Kreis Rendsburg-Eckernförde) die Einrichtung einer Tempo-30-Zone angestrebt; auch hier wurde der Antrag abgelehnt. Nach der Durchführung ei-

ner Lärmschutzprüfung / Lärmberechnung für das Gemeindegebiet Felde wurde die Einrichtung jedoch ermöglicht, da erhöhter Lärm durch Verkehr festgestellt wurde. Die Gemeinde Heiligenstedtenerkamp wird ebenfalls bei dem Straßenbaulastträger einen Antrag auf Lärmberechnung stellen, um in dieser Angelegenheit ggf. doch die Einrichtung einer Tempo-30-Zone zu erwirken.

4.5

Im Frühjahr 2024 wird im Bereich der Blumenstraße bei den Leitpfosten ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden, welches die Geschwindigkeit und Größe der vorbeifahrenden Fahrzeuge erfassen und messen wird.

4.6

Einige der im Überprüfungsprotokoll der DEKRA genannten Mängel im Bereich der Spielplätze wurden beseitigt.

4.7

Im Bereich des Schulberges / Ecke Hauptstraße befinden sich Teerschäden, unter anderem ausgelöst durch einen Baum. Aktuell ist die Gemeinde mit dem Eigentümer des betroffenen Baumes im Gespräch; ggf. wird der Baum abgenommen, um weitere Beschädigungen zu vermeiden.

4.8

Im Bereich Grüner Weg befindet sich ein Baum in Schräglage Richtung Fahrbahn. Aktuell wird geprüft, ob der Baum gefällt oder begradigt werden soll.

4.9

Bzgl. einer möglichen Förderung zur Bushaltestelle im Bereich Pappeldreieck gibt es bisher noch keine Rückmeldung.

.....
Michael Klischies
Ausschussvorsitzender

.....
Jennifer Schwarz
Protokollführerin